



Nr. 17/2013

16.05.2013

Landgericht Düsseldorf: Terminhinweise in Patentsachen

1.

In der Sache Nestec S.A. ./ E. C. Company S.A. u.a. (4c O 27/13) wurde ein Verhandlungstermin anberaumt auf den

25. Juni 2013, 14:15 Uhr, Saal 2.125

Die Klägerin ist Inhaberin des in Nespresso-Maschinen genutzten Patents über eine Vorrichtung zum Extrahieren von Kaffeekapseln und will unterbinden, dass die Beklagten Kaffeekapseln mit dem Zusatz „geeignet für Nespresso-Maschinen“ verkaufen. Der Streit war bereits Gegenstand zweier einstweiliger Rechtsschutzverfahren (Az.: 4b O 81/12 und 4b O 82/12). Hierzu vergleiche die Pressemitteilung 10/2012. Die Kammer entscheidet nun im Hauptsacheverfahren.

2.

In der Sache Swarovski O. KG ./ Leica C. AG (4b O 94/11) findet am

27. Juni 2013, 11:15 Uhr, Saal 2.125

ein Verhandlungstermin statt. Das Gebrauchsmuster betrifft ein Zielfernrohr eines Jagdgewehrs.

3.

In der Sache A. GmbH ./ Rewe U. GmbH (4b O 16/12) findet ein Haupttermin statt am

8. August 2013, 13:30 Uhr, Saal 2.125

Die Klägerin ist Lizenznehmerin eines Patents, das Navigationssysteme bzw. Zielführungssysteme betrifft. Die Beklagte vertreibt unter anderem das TomTom-Gerät „GO LIVE 750“ und dabei unbefugt von dem Patent Gebrauch machen soll.

4.

In der Sache N. C. ./ E. Electronics Co. Ltd. u.a. (4a O 56/12 u.a.) hat die Kammer



Landgericht Düsseldorf

Pressemitteilung

Verhandlungstermin bestimmt auf

13. August 2013, 9:00 Uhr, Saal 2.115

Das Klagepatent betrifft lichtemittierende Vorrichtungen. Die Klagen richten sich gegen verschiedene Hersteller und Anbieter von LEDs.

5.

In der Sache S. S. A. ./ Microsoft D. GmbH u.a. (4b O 208/11) wurde Verhandlungstermin bestimmt auf den

5. September 2013, 9:15 Uhr, Saal 2.115

Das Klagepatent betrifft eine Vorrichtung zum Schutz gegen nicht autorisierte Benutzung von Software. Die Klägerin meint, die Beklagten verletzen das Patent mittelbar durch den Vertrieb von verschiedenen Windows-Betriebssystemen.

6.

In der Sache N. S.A. ./ D. M. GmbH u.a. (4a O 199/12) wurde ein Haupttermin bestimmt auf

5. November 2013, 14:15 Uhr, Saal 2.125

Gegenstand des Rechtsstreits ist ein Patent für eine Vorrichtung für das Umwandeln von Digitalblocks. Die Klage richtet sich gegen Hersteller und Anbieter von Set-Top-Boxen zur Entschlüsselung von Pay-TV-Programmen.

7.

In der Sache F. ./ Lidl D. GmbH & Co. KG (4b O 110/12) findet ein Verhandlungstermin statt am

17. Dezember 2013, 11:15 Uhr, Saal 2.125

Das Klagepatent betrifft automatisch zu öffnende Schirme mit einem teleskopierbaren Schirmstock. Die Beklagte vertreibt unter der Bezeichnung TOPMOVE einen Regenschirm, der nach Auffassung der Klägerin von dem Patent unbefugt Gebrauch macht.

8.

In der Sache K.-N. S.A. ./ Paul L. GmbH & Co. KG (4b O 137/12) hat die Kammer einen Haupttermin bestimmt auf



Landgericht Düsseldorf

Pressemitteilung

17. Dezember 2013, 15:30 Uhr, Saal 2.125.

Das Klagepatent betrifft Systeme für den Druck von Banknoten, die auch die Nummerierung von Banknoten und den Aufdruck der bei Banknoten üblichen Seriennummern umfasst.

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts

Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf
www.lg-duesseldorf.nrw.de
Telefon (0211) 8306 - 51730
Telefax (0211) 8306 - 51832
E-mail: pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de